



Beschlussvorlage

Drucksache VL-214/2024

- öffentlich -

Datum: 10.09.2024

Über

| | |
|-------------------------------|---|
| Bürgermeisterin | |
| Gemeindevertretervorsitzenden | X |

| | |
|--------------------|-----------------------------|
| Fachbereich | Zentrale Dienste |
| Federführendes Amt | Gremien- und Sitzungsdienst |
| Sachbearbeiter | Steven Rüppel |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion | Kennung |
|--------------------------------|------------|-----------------|------------|
| Ausschuss für Bauen und Umwelt | 16.09.2024 | beschließend | öffentlich |

Wahl der Stellvertreterin oder des Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss wählt Frau/Herrn zur/zum Stellvertreterin/Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

Sachdarstellung:

Gemäß § 62 Absatz 3 HGO wählt der Ausschuss in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte eine oder einen Vorsitzenden sowie ihre und seine Stellvertreterin und oder Stellvertreter.

Aktuell ist Herr Mirko Berg als stellv. Ausschussvorsitzender gewählt. Da Herr Mirko Berg mit Wirkung zum 10.04.2024 in den Gemeindevorstand gewählt wurde, ist eine Neuwahl erforderlich.

Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter ist nicht vorgeschrieben. Es muss mindestens eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt werden (Mehrheitswahl). Mehr Stellvertreter sind zulässig (Verhältniswahl).

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 55 Absatz 1 HGO). Wahlleiter ist die oder der Vorsitzende des Ausschusses (§ 55 Absatz 4 Satz 3 HGO). Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ausschusses.

Haben sich alle Ausschussmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Ausschusses über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich. Eine geheime Abstimmung findet in diesem Fall nicht statt (§ 55 Absatz 2 Satz1 HGO).

Liegt kein einheitlicher Wahlvorschlag vor, werden die Stellen nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt (§ 55 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 22 KWG).

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift